

# ERGÄNZUNG ZUM TEILBEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE STEINBACH VOM 4.12.1964 GEWANN: "LEONHARDSWIESEN"

Die bisherigen zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen werden wie im Teilbebauungsplan vom 4. Dezember 1964 beibehalten.

In Abänderung der bisherigen Festsetzungen werden die Gebäude nördlich des Straßenteilstückes B - C (die Baugrundstücke Nr. 4 bis Nr. 7) und südlich des Straßenteilstückes E - F (die Baugrundstücke Nr. 8 bis Nr. 10) nur 1-geschossig erstellt, d. h. E + D (Erdgeschoss und Dachgeschoss). Die Stellung der Haupt- und Nebengebäude, sowie die der Garagen bleibt unverändert.

In der Ergänzung sind die Baulinien rot und die Baugrenzen blau dargestellt.

Die überbaubare Grundstücksfläche richtet sich nach der Bau-NVO § 25.

GEFERTIGT:

Konrad Sack, Ingenieur-Büro Adelsheim / Baden Ruf 296	
gezeichnet ME/WI	Betreff:
geprüft	ERGÄNZUNG ZUM
geändert	TEILBEBAUUNGSPLAN DER
Maßstab 1:1000	GEM. STEINBACH
Plan Nr. 1811/6/1-1	VOM 4.12.1964
	Adelsheim, den - 8. 10. 68

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- EINGESCH. HÄUSER 26° - 30°
- GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER ÄNDERUNG

SICHTVERMERK DES LANDRATSAMTES:

FÜR DIE GEMEINDE:  
STEINBACH, DEN - 8. 10. 68  
DER BÜRGERMEISTER:

*Handwritten signature*

Genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 i. V. mit § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der 2. DVO zum Bundesbaugesetz vom 27. 6. 1961

Tauberbischofsheim, den 21. 7. 1968

Landratsamt - Bauamt -

